Gemeinsames Amtsblatt für Mittenaar & Siegbach

— Ausgegeben in den Gemeinden Mittenaar & Siegbach an alle Haushalte und in den Rathäusern —

02.03.2024 – Nr. 03/27

Gemeinde Siegbach

- Der Vorsitzende der Gemeindevertretung -

EINLADUNG zur BÜRGERVERSAMMLUNG

Bekanntmachung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

gemäß § 8 a der Hessischen Gemeindeordnung soll mindestens einmal im Jahr eine Bürgerversammlung abgehalten werden, bei der die Bürger über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde unterrichtet werden.

Ich lade Sie daher recht herzlich zur 2. Bürgerversammlung 2024 am Donnerstag, den 21. März 2024 um 19.00 Uhr in die Begegnungsstätte Übernthal, Hohe Straße, 35768 Siegbach ein.

Der Ablauf der Bürgerversammlung ist wie folgt vorgesehen:

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Bürgerversammlung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Vorstellung eines möglichen Standortes für einen Mobilfunkmast in der Gemarkung Tringenstein

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich umfassend und aus erster Hand über die aktuelle Angelegenheit ihrer Gemeinde zu informieren und nutzen Sie Ihr Fragerecht zu dem Tagesordnungspunkt, soweit Sie weitere Informationen und Erläuterungen wünschen.

Ich würde mich sehr freuen, Sie an diesem Abend als Teilnehmer an dieser Veranstaltung begrüßen zu können.

Siegbach, den 22.02.2024

Timo Heimann
Vorsitzender der Gemeindevertretung

IMPRESSUM Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt für die Gemeinden Mittenaar & Siegbach

Herausgeber und Vertrieb:

Bürgermeister der Gemeinde Mittenaar, Leipziger Str. 1, 35756 Mittenaar, oeffentlichkeitsarbeit@mittenaar.de
Bürgermeister der Gemeinde Siegbach, Austraße 23, 35768 Siegbach, info@siegbach.de

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte. Erscheinungsweise: Alle 3 Wochen, samstags

Druck: L&W Druck, Lindauer und Wolny GbR, kontakt@lw-druck.de, www.lw-druck.de

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Siegbach

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Siegbach für das Haushaltsjahr 2024

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03. 2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikelgesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90), hat die Gemeindevertretung am 07.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.910.571 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-6.130.269 EUR
mit einem Saldo von	-219.698 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
ausgeglichen/mit einem Fehlbedarf von	-219.698 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Laufender Verwaltungstätigkeit auf	94.778 EUR
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	572.211 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-844.100 EUR
mit einem Saldo von	-271.889 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	486.393 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	602.416 EUR
mit einem Saldo von	-116.023 EUR
ausgeglichen/mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-293.134 EUR

festgesetzt.
Der Haushaltsausgleich wird gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO durch die Auflösung von Rücklagen aus Vorjahren sichergestellt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 260.000 EUR festgesetzt. 229.393 EUR sind zur Umschuldung vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2024 im Bereich Feuerwehr in Höhe von 420.000 EUR veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	360 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.

§ 6

Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 07.12.2023 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Festlegung von Wertgrenzen für unbestimmte Begriffe und Beitragsgrenzen in der Haushaltswirtschaft. Im Rahmen der Anwendung dieser Haushaltssatzung gelten als:
– Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO wird auf 5% des veranschlagten Gesamtbetrags der Aufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. Auszahlungen (Finanzhaushalt) festgesetzt.
– Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß §100 HGO gelten bis zu einem Betrag von 50.000 EUR als unerheblich. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.
– Investitionen gemäß § 12 GemHVO gelten bis zu einem Betrag von 50.000 EUR als Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung.

Siegbach, den 07.12.2023
Der Gemeindevorstand
Gez. Maik Trumpfheller
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die nach § 97 HGO erforderliche(n) Genehmigung(en) der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie hat (haben) folgenden Wortlaut:
gemäß den § 97a i.V.m. §§ 102, 103 und 105 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I S.142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neuregelung stiftungsrechtlicher Vorschriften und anderer Rechtsvorschriften vom 16.02.2023 (GVBl. 2023 I S. 90), erteile ich dem Gemeindevorstand der Gemeinde Siegbach die

I. Aufsichtsbehördliche Genehmigung 2024

a. für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gem. § 102 HGO bis zu einem Gesamtbetrag von 420.000 EUR (i.W. Vierhundertzwanzigtausend Euro)
b. der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 103 HGO bis zu einem Gesamtbetrag von 260.000 EUR (i.W.: Zweihundertsechzigtausend Euro)
c.des Höchstbetrags der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach § 105 HGO bis zu 100.000 EUR (i.W.: einhunderttausend Euro).
Die Haushaltssatzung 2024 beinhaltet darüber hinaus keine weiteren genehmigungsbedürftigen Bestandteile.
Im Blick auf die haushaltswirtschaftliche Situation der Gemeinde Siegbach erfolgt die Genehmigung gem. den §§ 97a, 102, 103 und 105 HGO unter Auflagen.

Auflagen:
1. Aufgrund des erheblichen von der Gemeinde zu vertretenden Prüfungsrückstaus bei den Jahresabschlüssen ist bis zum 31. März 2024 ein verbindlicher Arbeitsplan vorzulegen, der dokumentiert, mittels welchen personellen und organisatorischen Maßnahmen die Gemeinde Siegbach den Rückstand aufarbeiten wird.
2. Die Aufsichtsbehördliche Genehmigung incl. Begleitverfügung sind zeitnah gemäß § 50 Abs.3 HGO der Gemeindevertretung in geeigneter Form bekannt zu machen. Den Beleg hierüber und den Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung bitte ich bis zum 15. März 2024 zu übersenden.
3. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 hat fristgerecht im Sinne der Vorgaben des § 112 Abs. 5 HGO bis zum 30. April 2024 zu erfolgen. Um die Überlassung des zeitgerechten Aufstellungsbeschluss des Gemeindevorstands und

der „drei Rechnungen“ im Sinne von § 112 Abs. 2 HGO wird bis zum 20. Mai 2024 gebeten.
4. Am Berichtswesen der Gemeinde im Sinne von § 28 GemHVO möchte ich weiter teilhaben; den ersten Bericht bitte ich innerhalb von vier Wochen nach dem Stichtag unaufgefordert zu übersenden.

Im Auftrag
Strack-Schmalor
Leitender Verwaltungsdirektor

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 04.03.2024 bis 12.03.2024 in der Gemeindeverwaltung Siegbach, Austraße 23, OT Eisemroth, während der Dienststunden: Montag 8:00 bis 12:00 Uhr, nachmittags geschlossen Dienstag 8:00 bis 12:00 Uhr, 13:30 bis 16:30 Uhr, Mittwoch geschlossen, Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, Termine nach vorheriger Vereinbarung wahrzunehmen, öffentlich aus.

Siegbach, den 02.03.2024
Der Gemeindevorstand
Maik Trumpfheller, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Mittenaar

Hinweis der Gemeindekasse Mittenaar (KommunalServiceVerband)

Haben Sie Ihre Zahlung schon geleistet?

Die Gemeindesteuern und Abgaben für das 1. Quartal wurden am 15.02.2024 fällig.
Bei nicht fristgerechter Zahlung sind die Gemeindekassen verpflichtet nach dem Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (HessVwVG) das kostenpflichtige Mahn- und Vollstreckungsverfahren durchzuführen. Dabei werden dann Mahngebühren, Säumniszuschläge und ggf. Vollstreckungsgebühren nach den gesetzlichen Vorgaben berechnet.
Eine Mahnung darf bereits eine Woche nach Fälligkeit erstellt werden (§ 19 HessVwVG).

Wenn Sie also unnötige Kosten vermeiden möchten nutzen Sie doch die Möglichkeit des bewährten Bankeinzugverfahrens (SEPA), es ist einfach und bequem. Ein Formular finden Sie auch auf der Internetseite des KommunalServiceVerbandes www.ksv-aartal.de.

Hinweis der Gemeindekasse Mittenaar vertreten durch den KommunalServiceVerband

Auflösung unseres Postbankkontos zum 31.03.2024

Ab dem 31.03.2024 sind keine Zahlungen mehr auf das Postbankkonto der Gemeinde Mittenaar möglich. Dies schließt auch Daueraufträge mit ein, in diesem Fall bitte ändern!
Die Gemeindesteuern, Abgaben und Gebühren der Verbrauchsabrechnung können weiterhin auf folgende Konten der Gemeinde Mittenaar überwiesen werden:
Sparkasse Dillenburg:
IBAN DE44 5165 0045 0000 0335 30
VR Bank Lahn-Dill eG:
IBAN DE42 5176 2434 0026 5073 08

Erteilte SEPA Mandate von Postbankkonten sind hiervon nicht betroffen. In diesen Fällen brauchen Sie nichts zu unternehmen!

!

Das nächste „WiMS“ erscheint am **23. März**
Anzeigen- & Redaktionsschluss ist um **17.00 Uhr** am **14. März**

Gemeinde Mittenaar

Sirenenprüfung „Warnung der Bevölkerung“

Wenn am Mittwoch, dem 6. März 2024 gegen 11:00 Uhr die Sirene ertönt, ist das kein Grund zur Sorge. Der auf- und abschwellende Heulton warnt die Bevölkerung im Ernstfall vor einem Katastrophenfall. Der 6. März 2024 ist jedoch lediglich eine Funktionsprüfung.

Bisher fand der Probealarm in Mittenaar am 3. Samstag im Januar statt. Zukünftig findet die Funktionsprüfung „Warnung der Bevölkerung“ für alle teilnehmenden Kommunen im Lahn-Dill-Kreis am 1. Mittwoch im März statt. Für den diesjährigen Warntag ist die zentrale Auslösung der an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angebundenen Warnmittel vorgesehen. Dazu gehören zum Beispiel Hes-senWARN, NINA-App und Katwarn.
Eine Auslösung von Cell-Broadcast und Rundfunkwarnmeldungen erfolgen in diesem Jahr nicht.

Weitere Infos zu den Sirenentönen und ihren Bedeutungen finden Sie auf www.mittenaar.de.

Zwischen Offenbach und Bischoffen

Vollsperrung Fahrradweg

Vom 4. bis 8. März ist der Fahrradweg zwischen Offenbach und Bischoffen, Kreuzung Untermühlweg/Am Taubenrain bis Übergabestation an der K 57 (Auf Langwiesen/Götzenacker) aufgrund von Forstarbeiten vollständig gesperrt.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Kirchen

Ev. Kirchengemeinde Siegbach

03.03.	**Bergmannsgottesdienst**
17.00 Uhr	Eisemroth/Dekan Best
06.03.	**Passionsandacht**
19.30 Uhr	Kirche Eis./Pfrin. Wegner
09.03.	**Frauenfrühstück**
09.00 Uhr	Gemeindehaus Eisemroth
10.03.	**Kanzeltausch-Gottesd.**
09.30 Uhr	Übernthal/Pfr. Friedrich
10.30 Uhr	Tringenstein/Pfr. Friedrich
17.03.	**Kanzeltausch-Gottesd.**
09.30 Uhr	Obern./Pfrin. Oppermann
10.30 Uhr	Eisemr./Pfrin. Oppermann

Ev. Kirche Altenkirchen in Bellersd.

02.03.	**Kreuzweg von Bermoll nach Bellersdorf**
15.00 Uhr	Andacht in Bermoll
16.15 Uhr	Andacht in Bellersdorf
03.03.	**Vorstellung d. Konfirman.**
10.00 Uhr	in Altenkirchen
09.03.	**Kreuzweg von Bellersdorf nach Altenkirchen**
15.00 Uhr	Andacht in Bellersdorf
16.00 Uhr	Andacht in Altenkirchen
10.03.	**Gottesdienst**
9.15 Uhr	in Ahrtdt
10.30 Uhr	in Bermoll
16.03.	**Kreuzweg von Altenkirchen nach Ahrdt**
15.00 Uhr	Andacht in Altenkirchen
16.00 Uhr	Andacht in Ahrdt
17.03.	**Einführung des Presbyter.**
10.00 Uhr	in Altenkirchen
23.03.	**Kreuzweg von Ahrdt nach Mudersbach**
15.00 Uhr	Andacht in Ahrdt
16.00 Uhr	Andacht in Mudersbach

Evangelische Kirchengemeinden in Mittenaar Ballersbach, Bicken und Offenbach

Einen Hinweis zu unseren „Passionsandachten" finden Sie auf Seite 7, rechts unten!

BALLERSBACH

03.03.	**Gottesdienst**
09.30 Uhr	Präd. Elke Thielmann
10.03.	**Zentralgottesdienst**
18.00 Uhr	in Bicken
17.03.	**Gottesdienst**
09.30 Uhr	Pfrin. S. Oppermann

BICKEN

03.03.	**Gottesdienst**
09.30 Uhr	Präd. A. Schmidt-Kersten
10.03.	**Zentralgottesdienst**
18.00 Uhr	Präd. Kerstin Möller
17.03.	**Gottesdienst mit AM**
09.30 Uhr	Pfr. R. Friedrich

OFFENBACH

03.03.	**Gottesdienst**
11.00 Uhr	Präd. A. Schmidt-Kersten
10.03.	**Zentralgottesdienst**
18.00 Uhr	in Bicken
17.03.	**Gottesdienst mit AM**
11.00 Uhr	Pfr. R. Friedrich

Christliche Brüdergemeinde Siegbach-Übernthal

Sonntags:
10.00 Uhr **Mahlfeier**
10.00 Uhr **Sonntagsschule**
14.30 Uhr **Gottesdienst** (2. Sonntag)

Mittwochs, 19.30 Uhr,
Bibel- und Gebetsstunde

Christliche Brüdergemeinde Siegbach-Oberndorf

So. 10 Uhr: Mahlfeier, Predigt
Mi. 19.30 Uhr: Gebets-/Bibelstunde
Nähere Infos auf:
www.bruedergemeinde-oberndorf.de
Christliche Brüdergemeinde
Siegbach-Oberndorf, Weltersbach 8b

Katholische Pfarrgemeinde „Zum Guten Hirten an der Dill"

02.03.	in Breitscheid
17.30 Uhr	**Heilige Messe**
03.03.	in Sinn
09.00 Uhr	**Heilige Messe**
	in Herborn
10.45 Uhr	**Heilige Messe**
05.03.	in Bischoffen
10.00 Uhr	**Heilige Messe im HdL**
07.03.	in Bicken
06.00 Uhr	**Frühschicht**
10.03.	in Bicken und Herborn
10.45 Uhr	**Heilige Messe**
14.03.	in Bicken
06.00 Uhr	**Frühschicht**
16.03.	in Breitscheid
17.30 Uhr	**Vorabendgottesdienst**
17.03.	in Sinn
09.00 Uhr	**Heilige Messe**
	in Herborn
10.45 Uhr	**Heilige Messe**

Illegale Müllentsorgung

Im Wald zwischen Bicken und Bellersdorf wurde illegal Müll (Eternitplatten) entsorgt. Falls Sie Hinweise zum Sachverhalt geben können, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Mittenaar 02772 9650-0